

Speicherung der Daten und Datenschutz

im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz schwangerer Schülerinnen

Was passiert mit den Daten und wie sind sie geschützt?

Der Datenschutz ist für sämtliche Angaben, die im Zuge der Online-Gefährdungsbeurteilung mitgeteilt werden, sichergestellt. Zudem werden die Angaben zu den Gefährdungen und dem Immunitätsstatus separat von den personenbezogenen Daten der Schwangeren (Name, Vorname, Geburtsdatum) auf die Server der Universitätsmedizin Mainz übermittelt und dort auch separat gespeichert. Diese Daten können nur vom Institut für Lehrgesundheit (IfL) namentlich zusammengeführt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfL unterliegen der Schweigepflicht.

Eine positive Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Universitätsmedizin Mainz zum Vorgehen liegt vor.

Wie werden die Daten der Online-Gefährdungsbeurteilung und Kopien der Immunitätsnachweise an das IfL übermittelt?

Nach Beenden der Online-Gefährdungsbeurteilung werden die Daten der Schwangeren über eine sichere Übertragung an einen Server der Unimedizin übermittelt und von dort, ebenfalls über eine gesicherte Übertragung, an das IfL weitergegeben. Die Immunitätsnachweise sind dem IfL via EPOS (IfL@sl.bildung-rp.de) zu zusenden. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail bietet keinen Datenschutz.

Ist eine Unterschrift auf der Online-Gefährdungsbeurteilung notwendig?

Nein, eine Unterschrift am Ende der Online-Gefährdungsbeurteilung ist weder technisch möglich noch notwendig. Sie müssen die Befragung am PC ausfüllen und am Ende digital ohne Unterschrift absenden.